



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der 1 18 18 Auskunft GmbH für die Erbringung von Auskunftsdiensten  
unter der Rufnummer 1 18 18**

- Stand: 01. August 2010 -

**§ 1 Gegenstand der Bedingungen**

- 1) Die 1 18 18 Auskunft GmbH, Zweigertstraße 37 - 41, 45130 Essen, bietet unter der Rufnummer 1 18 18 einen Auskunftsdienst an. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz die Nutzung des Auskunftsdienstes 1 18 18.
- (2) Die jeweils geltende aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist im Internet unter [www.11818.de](http://www.11818.de) veröffentlicht. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Die 1 18 18 Auskunft GmbH hat das Recht, die Bedingungen jederzeit zu ändern.

**§ 2 Auskunftsdienstleistung**

- (1) Die 1 18 18 Auskunft GmbH erteilt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten telefonische Auskünfte zu Telefonanschlüssen bei Anruf des Kunden, die nach der jeweils bei Auftragserteilung gültigen Preisliste abgerechnet werden.

1 18 18 Auskunft GmbH erteilt unter der 1 18 18 bundesweit Auskünfte über Anschlüsse im Inland in deutscher Sprache zu:

- Rufnummern,
- Anschriften,
- Branchen-, Berufs- und Geschäftsbezeichnungen,
- Telefaxnutzung von Anschlüssen,



- Namen und ggf. Anschriften der Anschlussinhaber, von denen nur die jeweilige Rufnummer bekannt ist (Inversssuche). Diese Auskunft wird nur erteilt, wenn die Rufnummern und die Anschriften der jeweiligen Anschlussinhaber in elektronischen oder gedruckten Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht sind und die Anschlussinhaber der Inversssuche nicht widersprochen haben.
- (2) Die Auskünfte können jeweils nur insoweit erteilt werden, wie die Informationen der 1 18 18 Auskunft GmbH zur Verfügung stehen und der jeweilige Anschlussinhaber seine Eintragung in öffentliche Kundenverzeichnisse beantragt hat und einer Auskunftserteilung nicht ganz oder teilweise widersprochen hat. Für die Richtigkeit dieser Angaben und Auskünfte trifft die 1 18 18 Auskunft GmbH dementsprechend keine Haftung.
- (3) Die Nutzung der Dienste der 1 18 18 Auskunft GmbH durch Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit ist ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung mit der 1 18 18 Auskunft GmbH nicht zulässig.

### **§ 3 Tarife, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, wie sie sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergeben. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Preisliste ist im Internet unter [www.11818.de](http://www.11818.de) veröffentlicht. Der Kunde hat hierbei alle Nutzungsfälle von seinem Telefonanschluss zu vergüten, die er zu vertreten, gestattet oder in zurechenbarer Weise ermöglicht hat.
- (2) Die Verbindung zu dem Auskunftsdienst wird nach den gültigen Tarifen von 1 18 18 Auskunft GmbH berechnet und wird mit der Telefonrechnung des Teilnehmernetzbetreibers des Kunden in Rechnung gestellt. Rechnungsbeträge von 1 18 18 Auskunft GmbH sind in diesem Fall entsprechend der Zahlungsvereinbarung zwischen dem Teilnehmernetzbetreiber und dem Kunden gemeinsam mit der Forderung des Teilnehmernetzbetreibers zu begleichen.



- (3) 1 18 18 Auskunft GmbH sowie der Teilnehmernetzbetreiber sind nach Ablauf von sechs Monaten nach Rechnungsversand aus Datenschutzgründen verpflichtet, die der Rechnung zugrunde liegenden Verbindungsdaten zu löschen. Anschließende Einwendungen können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

#### § 4 Datenschutz

- (1) Die 1 18 18 Auskunft GmbH beachtet die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich insbesondere aus dem Telekommunikationsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz ergeben.
- (2) Hiernach hat die Datenverarbeitung insbesondere folgenden Inhalt und Umfang: Die 1 18 18 Auskunft GmbH darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und das ordnungsgemäße Ermitteln der Entgelte sowie deren Nachweis erforderlich ist. Soweit es für die Begründung und etwaige Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung und der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist, darf die 1 18 18 Auskunft GmbH oder ein von ihr beauftragter Dritter mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland personenbezogene Daten des Kunden erheben und verarbeiten.
- (3) Die Verbindungsdaten werden innerhalb der gesetzlichen Frist gespeichert, soweit der Kunde gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber keine andere Speicherung verlangt hat. Nach Fristablauf ist die 1 18 18 Auskunft GmbH bzw. der rechnungsstellende Teilnehmernetzbetreiber aus Datenschutzgründen verpflichtet, die der Rechnung zugrunde liegenden Verbindungsdaten zu löschen. Anschließende Einwendungen können deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Speicherfrist beträgt sechs Monate ab Rechnungsversand durch den Teilnehmernetzbetreiber. Verlangt der Kunde gegenüber seinem Teilnehmernetzbetreiber eine um drei Ziffern gekürzte Speicherung oder die Löschung der Verbindungsdaten mit Rechnungsversand, kann keine entsprechende Überprüfung erfolgen.



- (4) Der Kunde willigt darin ein, dass während der Gesprächsdauer seine Daten durch die 1 18 18 Auskunft GmbH verarbeitet und genutzt werden dürfen, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist. Der Kunde willigt darin ein, dass seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen genutzt werden, wobei die Daten des Angerufenen unverzüglich anonymisiert werden.

## § 5 Haftung

- (1) Für Vermögensschäden haftet die 1 18 18 Auskunft GmbH höchstens bis zu einem Betrag von 12.500,- Euro je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Kunden ist die Haftung auf Euro 10 Millionen je Schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die an mehrere Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- (2) Für andere Schäden des Kunden (z.B. Sachschäden oder Vermögensschäden, die nicht auf Telekommunikationsdienstleistungen und deren Inanspruchnahme durch Dritte beruhen), haftet die 1 18 18 Auskunft GmbH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls die 1 18 18 Auskunft GmbH oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinalspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Dieser vorhersehbare Schaden wird mit maximal 12.500,- Euro beziffert.
- (3) Die Haftung der 1 18 18 Auskunft GmbH für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.



- (4) Soweit die Haftung der 1 18 18 Auskunfts GmbH wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der 1 18 18 Auskunfts GmbH.

## **§ 6 Pflichten des Kunden**

Der Kunde darf die Verbindungen zur 1 18 18 Auskunfts GmbH nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Telekommunikationsgesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung benutzen.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes der 1 18 18 Auskunfts GmbH führen können.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Der Gerichtsstand ist Essen, soweit der Kunde Kaufmann ist.
- (2) Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.
- (3) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der 1 18 18 Auskunfts GmbH auf einen Dritten übertragen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam.



## Preisliste telefonischer Auskunftsdienst

- (1) Alle angegebenen Preise inklusive 19% Umsatzsteuer.
- (2) Für die 1 18 18 gelten die folgenden Preise:

Auskunftspreis für die erste Minute	0,00 Euro / Min.
Auskunftspreis ab der zweiten Minute	0,99 Euro / Min.

### Weitervermittlung national

Festnetz - pro angefangener Minute	0,079 Euro
Mobilfunk - pro angefangener Minute	0,190 Euro
0180, 0700, 0800 Service - pro angefangener Minute	0,079 Euro
0900 Service	nicht erreichbar
Televotum 0137, 0138	nicht erreichbar
Service 01888	nicht erreichbar
telefonische Informationsdienste, sofern nicht gesondert ausgewiesen, pro angefangene Minute	nicht erreichbar

Die Preise der Inanspruchnahme aus den Mobilfunknetzen hängt von dem jeweiligen Tarif des Anrufers ab und sind beim Mobilfunkanbieter zu erfahren.

Die Wartezeit bei 1 18 18 Auskunft GmbH ist für den Anrufer kostenfrei. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt.